



Frau Bürgermeisterin  
Heike Brennecke  
Steinstraße 22  
31157 Sarstedt

Sarstedt, 26.05.2026

### Anfrage: Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten

Sehr geehrte Frau Brennecke,

gemäß § 8 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sind Kommunen verpflichtet, eine Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Dabei ist die Funktion unabhängig von der Organisationsform (haupt-, neben- oder ehrenamtlich) dauerhaft wahrzunehmen; ab einer Einwohnerzahl von über 20.000 ist sie mindestens hauptberuflich mit halber Stelle auszugestalten. Seit dem 31.12.2025 scheint keine Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten erfolgt zu sein.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Seit wann ist die Funktion der Gleichstellungsbeauftragten in der Stadt Sarstedt unbesetzt?
2. Wie wird seitdem die gesetzlich vorgeschriebene Wahrnehmung der Aufgaben sichergestellt?
3. Wurde eine Vertretung oder kommissarische Wahrnehmung eingerichtet? Falls ja: mit welchen konkreten Befugnissen und in welchem Umfang?
4. Welche Maßnahmen wurden bislang ergriffen, um die Funktion wieder zu besetzen, und welche weiteren Schritte sind geplant?
5. Von welcher maßgeblichen Einwohnerzahl geht die Verwaltung aktuell aus, und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die organisatorische Ausgestaltung der Funktion (haupt-, neben- oder ehrenamtlich)?
6. Bis wann ist mit einer (ggf. vorläufigen) Wiederbesetzung der Funktion zu rechnen?

Wir bitten um eine transparente Darstellung, wie die kontinuierliche Wahrnehmung der Gleichstellungsarbeit in der Stadt Sarstedt sichergestellt wird.

Bitte beantworten Sie unsere Fragen schriftlich bis zum 16.06.2026.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Claudia Günther  
Sprecherin der Fraktion  
Bündnis 90/ Die Grünen  
im Rat der Stadt Sarstedt

gez.  
Christof Gebhardt  
Sprecher der Fraktion  
Bündnis 90/ Die Grünen  
im Rat der Stadt Sarstedt